

Skatsportverbandsgruppe Westfalen - Lippe e.V.

Spielordnungen

Einzelmeisterschaften

Damen - Herren - Senioren und Junioren

1. Die Einzelmeisterschaft der Skatsportverbandsgruppe Westfalen-Lippe e.V. ist die zweite Stufe auf dem Weg zur Deutschen Einzelmeisterschaft (Vorrunde).
Ihr gehen die Klub/Vereinsmeisterschaften voraus.
Es folgen die Meisterschaften des Skatsportverbandes NRW e.V. (Zwischenrunde) und die Deutsche Meisterschaft des DSKV (Endrunde).
2. Veranstalter und Ausrichter ist der Verbandsgruppen - Vorstand.
Alle Klubs/Vereine der Skatsportverbandsgruppe können sich um die Austragung bewerben.
3. Bestandteil dieser Spielordnung sind der Wettspielplan und die Turnierordnung für Meisterschaften des DSKV.
4. Die Spielleitung hat der VG - Vorstand.
Für die Vorbereitung ist die/der Spielwart/in verantwortlich.
5. Das Schiedsgericht besteht aus drei Personen.
Es wird vor Beginn der Einzelmeisterschaft bekanntgegeben.
6. Die Einzelmeisterschaften der Senioren, Damen, Herren und Junioren wird nach Möglichkeit getrennt voneinander durchgeführt.

7. Anmeldungen müssen schriftlich, namentlich und termingerecht bei der/dem Spielwart/in erfolgen.

Kann ein/e gemeldete/r Spieler/in an der Meisterschaft nicht teilnehmen, so hat sie/er sich bis eine Woche vor Beginn der Meisterschaft abzumelden.

Die/der Ersatzspieler/in hat sich vor Beginn der Meisterschaft bei der/dem Spielwart/in anzumelden.

8. Zur Einzelmeisterschaft werden zugelassen:

Herrn, Damen, Senioren und Junioren werden ohne Beschränkung zugelassen.

Damen und Herren, die am 01.01. des lfd. Jahres das Lebensjahr vollendet haben, können wahlweise bei den Damen, den Herren oder den Senioren spielen.

Junioren und Jugendliche (männl. und weibl.), die am Veranstaltungstag 18 Jahre sind und am 01.01. des laufenden Jahres das 21. Lebensjahr nicht vollendet haben, können wahlweise bei den Damen, Herren oder Junioren spielen.

9. Der Klub/Verein hat für jede/n gemeldeten Teilnehmer/in ein Startgeld zu zahlen.
Die Höhe des Startgeldes wird durch die Jahreshauptversammlung festgesetzt.
Dieses Geld muss bis zum festgesetzten Meldeschluss auf das Konto der Skatsportverbandsgruppe eingezahlt sein.
10. Die Einzelmeisterschaft wird bei den Damen, Herren und Junioren in einem Durchgang mit 5 Serien zu jeweils 48 Spielen - und den Senioren zu jeweils 40 Spielen am Vierertisch durchgeführt.
Beginn ist 9:00 Uhr, Einlass ab 8:30 Uhr.
Der Spieltermin und der Austragungsort werden frühzeitig beschlossen und bekanntgegeben.
11. Die Spieldauer für jede Serie beträgt maximal 2 Std., danach werden die Spiellisten eingezogen.
Ausnahmen sind erforderlichenfalls für Mitglieder der Spielleitung und des Schiedsgerichts gestattet.
Ab der 2. Serie werden die Teilnehmer nach ihren erreichten Ergebnissen gesetzt.
12. Nach 5 verlorenen Spielen in einer Serie kann ein/e Spieler/in verwahrt werden.
Nach 8 verlorenen Spielen in einer Serie kann ein/e Spieler/in ausgeschlossen werden, nachdem sie/er vorher verwahrt wurde.
Die Entscheidung trifft unwiderruflich, nach Anhören der Mitspieler/innen, das Schiedsgericht.
13. An den Tischen wird mit doppelter Listenführung gespielt.
Es schreiben die Spieler/innen an Platz 1 und Platz 3.
Die Spiellisten sind vor Abgabe abzugleichen und geschlossen abzugeben.

Gleichzeitig mit der Listenabgabe sind alle Startkarten zum Abzeichnen vorzulegen. Die/der Listenführer/in von Platz 1 zieht nach jeder Serie die Verlustspielgelder ein und rechnet mit der Spielleitung ab.

14. Startgelder werden nicht zurückgezahlt, wenn gemeldete Teilnehmer ausfallen.
15. Tritt ein gemeldeter Teilnehmer unentschuldigt nicht an oder verlässt er vorzeitig und grundlos die Einzelmeisterschaft, so tritt eine Spielsperre von mindestens einem Jahr für alle Verbandsgruppen - Meisterschaften (außer Liga-Spielbetrieb) ein. Die Entscheidung trifft der VG - Vorstand endgültig.
16. Die Punktbesten erhalten den Titel:

Damen - Skatmeister der Skatsportverbandsgruppe
Herren - Skatmeister der Skatsportverbandsgruppe
Senioren - Skatmeister der Skatsportverbandsgruppe
Junioren - Skatmeister der Skatsportverbandsgruppe

Die Erstplatzierten erhalten Pokale.

Die Siegerehrung erfolgt im Anschluss an die letzte Serie.

Diese Spielordnung tritt mit Beschluss der Jahreshauptversammlung am 14. 03.1992 in Kraft.

Ergänzt und geändert gemäß Beschlüssen der Jahreshauptversammlungen vom 27.03.1993, vom 26.03.1995, vom 24.03.1996 und vom 18.03.2000.

Redaktionelle Bearbeitung vom 01. Juli 2009

Spielordnung für Einzelmeisterschaften der Schüler und Jugendlichen

1. Die Verbandsgruppen - Schüler - und Jugend - Einzelmeisterschaft ist gleichzeitig die Vorrunde zur Einzelmeisterschaft des Skatsportverbandes NRW e.V. Ihr folgt die Meisterschaft des Skatsportverbandes NRW e.V. (Zwischenrunde) und die Deutsche Meisterschaft (Endrunde).
2. Veranstalter und Ausrichter ist die Skatsportverbandsgruppe Westfalen - Lippe e.V.
Alle Klubs/Vereine der Verbandsgruppe können sich um den Austragungsort bewerben.
3. Bestandteil dieser Spielordnung sind der Wettspielplan und die Turnierordnung für Meisterschaften des DSKV.
4. Die Spielleitung hat der Verbandsgruppen - Vorstand. Für die Vorbereitung ist die/der Jugendob/frau/mann verantwortlich.
5. Die Verbandsgruppen - Schüler - und Jugend - Einzelmeisterschaft wird als getrennte Meisterschaft durchgeführt.
Schüler (w u. m) haben am Veranstaltungstag das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet.
Jugendliche (w u.m) haben am Veranstaltungstag das 14. Lebensjahr vollendet, sind aber noch keine 18 Jahre alt.
Für Schüler und Jugendliche besteht nur ein Startrecht in der nächst höheren Altersgruppe.
6. Anmeldungen müssen schriftlich, namentlich (mit Geburtsdatum) und termingerecht bei der/dem Jugendob/frau/mann erfolgen.
7. Zur Verbandsgruppen - Einzelmeisterschaft werden alle Schüler und Jugendlichen ohne Beschränkung zugelassen

Bambini sind eine Anfängergruppe. Um sie nicht zu überfordern, spielen sie mit Unterstützung von Jugendleitern an den Spieltischen Serien á 24 Spiele. In dieser Gruppe darf jede/r Skatspieler/innen nur einmal spielen. Im darauf folgenden Jahr muss gemäß der Sportordnung des DSKV in den entsprechenden Altersklassen gespielt werden.

8. Es wird kein Startgeld erhoben.
Jugendliche und Schüler sind Verlustspielgeld frei.
9. Die Verbandsgruppen - Einzelmeisterschaft wird in einem Durchgang mit 4 Serien bei den Jugendlichen zu jeweils 48 Spielen am Vierertisch und bei den Schülern zu 36 Spielen am Vierertisch durchgeführt.
Nach der 1. Serie wird nach den erreichten Ergebnissen gesetzt.
Beginn ist 9.00 Uhr, Einlass ab 8:30 Uhr.
Der Spieltermin und der Austragungsort werden frühzeitig beschlossen und bekanntgegeben.
10. Tritt ein/e gemeldete/r Teilnehmer/in ohne rechtzeitige Entschuldigung nicht an oder verlässt grundlos den Wettbewerb vorzeitig, so tritt eine Spielsperre von mindestens einem Jahr für alle Verbandsgruppen - Meisterschaften (außer Liga - Spielbetrieb) ein.
Die Entscheidung trifft der Verbandsgruppen - Vorstand endgültig.
11. Die Punktbesten jeder Sparte erhalten den Titel:
Schüler - bzw. Jugend - Meister der Verbandsgruppe
Westfalen - Lippe + Jahreszahl
In der Bambini Gruppe wird kein Meistertitel vergeben.
Die Erstplatzierten erhalten Pokale.
Die Siegerehrung erfolgt im Anschluss an die letzte Serie.

Diese Spielordnung tritt mit Beschluss der Jahreshauptversammlung am 14. 03.1992 in Kraft.

Ergänzt und geändert gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 27.03.1993.

Redaktionelle Bearbeitung vom 01. Juli 2009

Skatsportverbandsgruppe Westfalen - Lippe e.V.

Spielordnungen

Mannschaftsmeisterschaften

1. Die Mannschaftsmeisterschaft der Skatsportverbandsgruppe Westfalen - Lippe e.V. ist eine Stufe auf dem Weg zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft (Vorrunde). Ihr folgt die Zwischenrunde des Skatsportverbandes NRW e.V. und die Endrunde des DSkV.
2. Veranstalter und Ausrichter ist die Skatsportverbandsgruppe Westfalen - Lippe e.V.
Alle Klubs/Vereine der Verbandsgruppe können sich um den Austragungsort bewerben.
3. Bestandteil dieser Spielordnung sind der Wettspielplan und die Turnierordnung für Meisterschaften des DSkV.
4. Die Spielleitung hat der VG - Vorstand.
Für die Vorbereitung ist die/der Spielwart/in verantwortlich.
5. Das Schiedsgericht besteht aus drei Personen.
Es wird vor Beginn der Mannschaftsmeisterschaft bekanntgegeben.
6. Eine Mannschaft besteht aus 4 Spieler/inne/n und max. 1 Ersatzspieler/in.
Es werden nur Mannschaften aus einem Klub/Verein zugelassen.
In der Mannschaft können Damen, Herren und Jugendliche eingesetzt werden.

7. Anmeldungen müssen schriftlich und termingerecht bei der/dem Spielwart/in erfolgen.
Werden mehrere Mannschaften des gleichen Vereins gemeldet, müssen die Mannschaften mit Ordnungszahlen versehen sein.
Die Spieler sind namentlich zu melden und den Mannschaften zuzuordnen.
8. Der Klub/Verein hat für jede gemeldete Mannschaft ein Startgeld zu zahlen.
Die Höhe des Startgeldes wird durch die Jahreshaupt-Versammlung festgesetzt.
Dieses Geld muss bis zum festgesetzten Meldeschluss auf das Konto der Skatsportverbandsgruppe eingezahlt sein.
9. Die Mannschaftsmeisterschaft wird in einem Durchgang mit 4 Serien zu jeweils 48 Spielen am Vierertisch durchgeführt.
Beginn ist 9.00 Uhr, Einlass ab 8:30 Uhr.
Der Spieltermin und der Austragungsort werden frühzeitig beschlossen und bekanntgegeben.
10. Die Spieldauer für jede Serie beträgt maximal 2 Stunden.
Danach werden die Spiellisten eingezogen.
Ausnahmen sind erforderlichenfalls für Mitglieder der Spielleitung und des Schiedsgerichts gestattet.
11. Nach 5 verlorenen Spielen in einer Serie kann ein/e Spieler/in verwahrt werden.
Nach 8 verlorenen Spielen in einer Serie kann ein/e Spieler/in ausgeschlossen werden, nachdem sie/er vorher verwahrt wurde.
Die Entscheidung trifft unwiderruflich nach Anhören der Mitspieler/innen das Schiedsgericht.

12. An den Tischen wird mit doppelter Listenführung gespielt. Es schreiben die Spieler/innen an Platz 1 und Platz 3. Die Spiellisten sind vor Abgabe abzugleichen und geschlossen abzugeben. Gleichzeitig mit der Listenabgabe sind alle Startkarten zum Abzeichnen vorzulegen. Die/der Listenführer/in von Platz 1 zieht nach jeder Serie die Verlustspielgelder ein und rechnet mit der Spielleitung ab.
13. Startgelder werden nicht zurückgezahlt, wenn gemeldete Mannschaften ausfallen.
14. Mannschaften, die zur 1. Serie mit nur 3 Spieler/inne/n angetreten sind, müssen spätestens zur 2. Serie vollzählig sein, da sie andernfalls kein weiteres Startrecht erhalten. Mannschaften, die weniger vollzählig antreten, erhalten kein Startrecht. Verlässt ein/e Spieler/in grundlos die laufende Meisterschaft, so tritt eine Spielsperre von mindestens einem Jahr für alle VG - Meisterschaften (außer Liga-Spielbetrieb) ein. Die Entscheidung trifft der VG - Vorstand.
15. Ab der 2. Serie werden die Mannschaften nach ihren erreichten Ergebnissen gesetzt.
16. Die punktbeste Mannschaft erhält den Titel:
Mannschaftsmeister der Skatsportverbandsgruppe
Westfalen - Lippe e.V. 20.... und einen Pokal. Die
Siegerehrung erfolgt im Anschluss an die letzte Serie.

Diese Spielordnung tritt mit Beschluss der Jahreshauptversammlung am 14.03.1992 in Kraft.

Ergänzt und geändert gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 27.03.1993.

Redaktionelle Bearbeitung vom 01. Juli 2009

Spielordnung für Mannschaftsmeisterschaften der Schüler und Jugendlichen

1. Die Schüler - und Jugend - Mannschaftsmeisterschaft dient der Ermittlung der Schüler - und Jugend - Mannschaftsmeister der Skatsportverbandsgruppe Westfalen - Lippe e.V. Sie ist gleichzeitig die Vorrunde zur Mannschaftsmeisterschaft für Schüler und Jugendliche des Skatsportverbandes NRW e.V. Ihr folgt die Schüler- und Jugend-Mannschaftsmeisterschaft des DSKV.
2. Veranstalter und Ausrichter ist die Skatsportverbandsgruppe Westfalen - Lippe e.V. Alle Klubs und Vereine der Skatsportverbandsgruppe können sich um den Austragungsort bewerben.
Die Verbandsgruppen – Schüler und Jugend –Mannschafts-Meisterschaft wird als getrennte Meisterschaft durchgeführt.
3. Bestandteil dieser Spielordnung sind der Wettspielplan und die Turnierordnung für Meisterschaften des DSKV.
4. Die Spielleitung hat der Verbandsgruppen - Vorstand.
Für die Vorbereitung ist die/der Jugendob/frau/mann verantwortlich.
5. Teilnehmen können alle Schülermannschaften, deren Spieler/innen am Veranstaltungstag das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
Die Spieler/innen der Jugendmannschaften haben am Veranstaltungstag das 14. Lebensjahr vollendet, sind aber noch keine 18 Jahre alt.
Für Schüler und Jugendliche besteht nur ein Startrecht in der nächsthöheren Altersgruppe.
6. Die Schülermannschaften bestehen aus drei Spieler/innen.
Eine Jugendmannschaft besteht aus vier Spieler/innen.
Es können gemischte Mannschaften aus verschiedenen Klubs/Vereinen gebildet werden.

7. Meldungen der teilnehmenden Mannschaften müssen 14 Tage vor dem Spieltag bei der/dem VG - Jugend-Obfrau/mann eingegangen sein mit Namen und Sitz des Klubs, Name, Vorname und Geburtsdatum der Teilnehmer/innen. Ummeldungen können am Spieltag erfolgen (Ersatzspieler/innen).
8. Die Verbandsgruppen - Jugendmannschaftsmeisterschaft wird in vier Serien a 48 Spielen ausgetragen. Die Verbandsgruppen - Schülermannschaftsmeisterschaft wird in vier Serien a 36 Spiele ausgespielt. Nach der 1. Serie wird nach den erreichten Punkten gesetzt.
Beginn ist 9:00 Uhr, Einlass ab 8:30 Uhr.
Der Spieltermin und der Austragungsort werden frühzeitig beschlossen und bekanntgegeben.
9. Mannschaften, die zur 1. Serie mit nur 2 bzw 3 Spieler/innen angetreten sind, müssen spätestens zur 2. Serie vollzählig sein, da sie andernfalls kein weiteres Startrecht erhalten. Mannschaften, die weniger vollzählig antreten, erhalten kein Startrecht.
Verlässt ein/e Teilnehmer/in grundlos den laufenden Wettbewerb, so tritt eine Spielsperre von mindestens einem Jahr für alle Verbandsgruppenmeisterschaften (außer Liga-Spielbetrieb) ein.
Die Entscheidung trifft der Verbandsgruppen -Vorstand.
10. Es wird kein Startgeld erhoben.
Die Jugendlichen und Schüler sind Verlustspielgeld frei.
11. Die jeweils punktbeste Mannschaft erhält den Titel:

Schüler - bzw. Jugend - Mannschaftsmeister der Skatsportverbandsgruppe Westfalen-Lippe e.V. 20.... und einen Pokal.

Die Siegerehrung erfolgt im Anschluss an die letzte Serie.

Diese Spielordnung tritt mit Beschluss der Jahreshauptversammlung am 14.03.1992 in Kraft.

Ergänzt und geändert gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 27.03.1993
Redaktionelle Bearbeitung vom 01. Juli 2009

Skatsportverbandsgruppe Westfalen - Lippe e.V.

Spielordnung

für die

Tandemmeisterschaft

Damen – Herren - Junioren und gemischte Tandems

1. Die VG Tandemmeisterschaft ist die 1. Stufe zur Deutschen Tandemmeisterschaft. Es folgen weitere Stufen durch den LV und dem DSKV.
2. Veranstalter und Ausrichter ist der VG-Vorstand. Alle Klubs/Vereine der VG können sich um den Austragungsort bewerben.
3. Bestandteil dieser Spielordnung sind der Wettspielplan und die Turnierordnung des DSKV.
4. Die Spielleitung hat der VG – Vorstand. Für die Vorbereitung ist die/der Spielwart/in verantwortlich.
5. Das Schiedsgericht besteht aus drei Personen. Es wird vor Beginn der Tandemmeisterschaft bekannt gegeben.
6. Anmeldungen müssen schriftlich, namentlich und termingerecht bei der/dem Spielwart/in erfolgen. Änderungen müssen bis 20 Minuten vor Spielbeginn der Spielleitung bekannt gegeben werden.
7. Der Klub/Verein hat für jedes Tandem ein Startgeld zu zahlen. Die Höhe des Startgeldes wird durch die JHV festgesetzt. Das Startgeld muss bis zum festgesetzten Meldeschluss auf das Konto der VG eingezahlt sein.

8. Die Tandemmeisterschaft wird in 3 Serien zu jeweils 48 Spielen am Vierertisch durchgeführt.
Der Spieltermin und der Austragungsort werden frühzeitig beschlossen und bekannt gegeben.
9. Die Spieldauer für jede Serie beträgt max. 2 Stunden.
Erforderliche Ausnahmen werden durch die Spielleitung festgelegt.
Zur 2. Serie werden die Tandems nach ihren erreichten Ergebnissen gesetzt.
10. Nach 5 verlorenen Spielen in einer Serie kann ein/e Spieler/in verwarnet werden. Nach 8 verlorenen Spielen kann, nach vorhergehender Verwarnung, ein/e Spieler/in ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft unwiderruflich, nach Anhören der Mitspieler/innen, das Schiedsgericht.
11. An den Tischen wird mit doppelter Listenführung gespielt.
Die Spiellisten sind vor Abgabe abzugleichen und geschlossen mit dem Verlustspielgeld abzugeben.
Die Startkarten sind zum Abzeichnen vorzulegen.
12. Startgelder werden nicht zurückgezahlt wenn gemeldete Teilnehmer ausfallen.
13. Tritt ein gemeldeter Teilnehmer unentschuldigt nicht an oder verlässt er vorzeitig und grundlos die Tandemmeisterschaft, so tritt eine Spielsperre von mindestens einem Jahr für alle Verbandsgruppen – Meisterschaften (außer Liga Spielbetrieb) ein.
Die Entscheidung trifft der VG – Vorstand endgültig.
14. Das Punktbeste Tandem erhält den Titel: Tandem-Skatmeister der Skatsportverbandsgruppe Westfalen-Lippe e.V.
Die Erstplatzierten erhalten Ehrenpreise.
Die Siegerehrung erfolgt im Anschluss der 3. Serie.

Diese Spielordnung tritt mit Beschluss der JHV am 18.02.2006 in Kraft

Skatsportverbandsgruppe Westfalen - Lippe e.V.

Spielordnung für den **Seniorencup der VG 47**

Veranstalter und Ausrichter ist der Skatsportverbandsgruppen Vorstand. Er ist auch für die Vorbereitung und Spielleitung verantwortlich.

Das Schiedsgericht besteht aus drei Personen und wird vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

Der Seniorencup wird in einer Qualifikations- und einer Endrunde durchgeführt. Diese werden an unterschiedlichen Spielorten und Spielterminen ausgetragen.

An jedem Austragungsort qualifizieren sich ca. 40 % der Teilnehmer für die Endrunde. Die Qualifikation ist nicht an einen bestimmten Austragungsort gebunden ist aber nur einmal möglich.

Zum Seniorencup zugelassen sind Damen und Herren die am 01.01. des lfd. Jahres das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Der Senioren Cup ist ein Team Wettbewerb. Ein Team besteht aus 2 Spielern/Spielerinnen die nicht aus einem Verein sein müssen. Ein Spieler jeden Teams muss auch nicht zwingend Mitglied im DSKV sein. Wohl aber muss er dessen Regeln beherrschen.

Es werden je Runde 2 Serien zu jeweils 48 Spielen durchgeführt. Die Spieldauer für jede Serie beträgt 2 Stunden, bei Bedarf kann eine Verlängerung der Spielzeit durch die Spielleitung gestattet werden (z. Bsp. bei körperlichen Gebrechen).

An den Tischen wird mit einfacher Listenführung gespielt. Gleichzeitig mit der Listenabgabe sind alle Startkarten zum Abzeichnen vorzulegen.

Die/der Listenführer/in zieht nach jeder Serie die Verlustspielgelder ein und rechnet mit der Spielleitung ab.

Die Spieltermine und die Austragungsorte werden frühzeitig bekannt gegeben.

Die Termine dürfen sich nicht mit einem offiziellen Termin des DSKV überschneiden (z. Bsp. Ligaspielbetrieb).

Meldungen müssen schriftlich bei der VG erfolgen.

Meldet der Verein mehrere Teams müssen diese mit Ordnungszahlen versehen werden.

Die Spieler sind unter Angabe von Geburtsdatum namentlich zu melden (Änderungen sind bis 30 Minuten vor Spielbeginn möglich).

Bei Startkartenausgabe **muss** ein Altersnachweis erbracht werden.

Das Startgeld je Teilnehmer (wird vom Vorstand festgelegt), muss bis zum festgesetzten Meldeschluss auf das Verbandsgruppenkonto eingezahlt werden (Nur in Ausnahmefällen am Spieltag). Bei Erreichen der Endrunde ist kein weiteres Startgeld erforderlich.

Startgelder werden nicht zurückgezahlt, wenn gemeldete Teams ausfallen.

Die Siegerehrung erfolgt im Anschluss an die Endrunde.

Die 3 Punktbesten Teams erhalten einen Pokal.

Diese Spielordnung tritt mit Beschluss der JHV am 29.02.05 in Kraft
Redaktionelle Bearbeitung vom 01. Juli 2009

Skatsportverbandsgruppe Westfalen - Lippe e.V.

Spielordnung

für den Liga – Spielbetrieb der

Verbands-, Bezirks- und Kreisliga

1. Das Liga - System der Skatsportverbandsgruppe besteht aus der:

- Verbandsliga
- Bezirksliga
- den Kreisligen

a) Die Verbandsliga ist die höchste Spielklasse der Skatsportverbandsgruppe.

Sie besteht aus 16 Mannschaften.

In der Verbandsliga werden der Verbandsliga - Meister und die Aufsteiger in die Skat - Landesliga des Skatsportverbandes NRW e.V. ermittelt.

Die Anzahl der Aufsteiger richtet sich nach der Anzahl der Absteiger aus der Landesliga.

Mindestens die drei letzten Mannschaften der Abschlusstabelle steigen in die Bezirksliga ab.

b) Die Bezirksliga besteht aus 16 Mannschaften.

In ihr werden der Bezirksliga - Meister und die Aufsteiger in die Verbandsliga, sowie die Absteiger in die 1. Kreisliga ermittelt.

Mindestens drei Mannschaften steigen in die Verbandsliga auf, und mindestens die letzten 3 Mannschaften steigen in die 1. Kreisliga ab.

- c) Die 1. Kreisliga besteht aus 16 Mannschaften.
In ihr werden der 1. Kreisliga - Meister und die Aufsteiger in die Bezirksliga, sowie die Absteiger in die 2. Kreisliga, ermittelt.
Mindestens drei Mannschaften steigen in die Bezirksliga auf, und mindestens die letzten drei Mannschaften steigen in die 2. Kreisliga ab.
- d) Die 2. Kreisliga ermittelt den 2. Kreisliga - Meister und die Aufsteiger in die 1. Kreisliga.
Mindestens drei Mannschaften steigen auf.
- e) Eine darüber hinausgehende Anzahl von Auf - und Absteigern richtet sich nach der Anzahl der Aufsteiger in die Landesliga und den Absteigern aus der Landesliga.
Der Aufstieg hat Vorrang gegenüber dem Abstieg.
Maximal sollten jedoch nur 6 Mannschaften aufsteigen.
Wenn mehr freie Plätze zur Verfügung stehen, gehen diese zu Gunsten der Absteiger.
- f) Melden Klubs/Vereine Mannschaften, die nicht auf einem Abstiegsplatz stehen, aus einer Liga ab, so stehen diese freien Plätze den Absteigern zur Verfügung.
2. In der Verbands - , Bezirks - und 1. Kreisliga wird nach Spiel - und Wertungspunkten gespielt.
Die Grundlage für die Wertungspunkte sind die in Jeder Serie zusammengezählten Spielpunkte einer Mannschaft .In jeder Serie werden 3:0 , 2:1 , 1:2 und 0:3 Wertungspunkte vergeben. Ausschlaggebend für den Tabellenstand sind die Wertungspunkte. Spielpunkte dienen als Hilfspunkte bei Wertungspunktegleichstand.
Bei der letzten Kreisliga werden keine Wertungspunkte vergeben.
Die von der Mannschaft erzielten Spielpunkte sind ausschlaggebend für den Tabellenstand.

3. Die Liga - Meisterschaft wird an 5 Spieltagen ausgespielt.
Die ersten 4 Spieltage sind termingleich mit den Spieltagen der Bundesliga-Herren und Oberliga-Herren. Der 5. Spieltag wird vom Verbandsgruppenvorstand festgelegt.
4. Die ersten 4 Spieltage werden von Gastgebervereinen durchgeführt.
Der Gastgeberverein hat die Gastvereine 14 Tage vor dem angesetzten Spieltag schriftlich zu dem beabsichtigten Spielort einzuladen.
Die vollständige Anschrift und die Telefonnummer des Spiellokals sind auf der Einladung anzugeben.
5. Die Ergebnislisten sind vom Gastgeber auszufüllen, von den Gastvereinen unterschreiben zu lassen und dem Staffelleiter spätestens 2 Tage nach dem Spieltag zuzusenden.
6. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Gruppe, so müssen sie am 1. Spieltag gegeneinander spielen. Eine Ausnahme bildet die letzte Kreisliga.
Spielen in ihr so viel Mannschaften, dass sie nicht zweimal gegeneinander spielen müssen, entfällt diese Regelung.
7. Der 5. Spieltag ist ein gemeinsamer Spieltag, an dem alle Mannschaften des VG - Liga - Systems an einem Ort spielen.
Dieser Ort wird auf einer Vorstandssitzung festgelegt.
Der Veranstalter ist die Skatsportverbandsgruppe.
8. Eine Mannschaft besteht aus 4 Spieler/innen des gleichen Klubs/Vereins.
Sie muss mit mindestens 3 Spieler/inne/n antreten.
Wer dreimal in einer Liga (Bundes-, Ober-, Verbands-, Bezirks- und Kreisliga) gespielt hat, ist nach unten hin festgespielt.

9. Jede/r Spieler/in muss einen gültigen Spielerpass benutzen.
Der Gastgeber hat nach Vorlage der Spielerpässe die Startberechtigung zu überprüfen, die Passnummer und den Namen in die Ergebnisliste einzutragen und den Spielerpass in der jeweiligen Liga abzuzeichnen.
Der Gastgeber ist verpflichtet, die eigenen Spielerpässe ebenfalls abzuzeichnen.
Ferner müssen die Spielerpässe den Gastvereinen zur Überprüfung ausgehändigt werden. Tritt ein Spieler ohne Pass an, so ist dies in der Ergebnisliste zu vermerken.
Der betreffende Verein ist verpflichtet, den fehlenden Spielerpass innerhalb einer Woche beim Staffelleiter vorzulegen oder einen neuen zu beantragen.
Wird dies nicht befolgt, so verliert die Mannschaft die erzielten Punkte der/des betreffenden Spieler/in/s.
10. Der Spielbeginn ist auf 15:00 Uhr festgesetzt.
Termin und Zeitveränderungen sind nur nach Absprache und Zustimmung aller beteiligten Mannschaften und der Zustimmung des Staffelleiters möglich.
11. An den Tischen wird mit doppelter Listenführung gespielt.
Es schreiben die Spieler/innen an Platz 1 und Platz 3.
Die Spiellisten sind vor Abgabe abzugleichen und geschlossen durch die/den Listenführer/in von Platz 1 abzugeben.
Gleichzeitig rechnet die/der Listenführer/in von Platz 1 das Verlustspielgeld mit der Spielleitung ab.
Zusätzliche Gelder dürfen nicht erhoben werden.
Die Höhe des Verlustspielgeldes wird von der Jahres-Hauptversammlung festgesetzt.
Der Gastgeber ist verpflichtet, für jede Serie ein neues Kartenspiel zur Verfügung zu stellen.
12. Das Kiebitzen ist grundsätzlich verboten.

13. Die Spielleitung übernimmt der Gastgeber.
Er bestimmt vor Spielbeginn ein Schiedsgericht.
Sollten Unstimmigkeiten nicht gelöst werden können,
sind diese in einem Spielbericht
(auf der Rückseite der Ergebnisliste) zu vermerken.
Ein Schiedsgericht der Skatsportverbandsgruppe
entscheidet dann endgültig.
Das VG - Schiedsgericht besteht aus dem Staffelleiter,
dem Schiedsrichterobmann und dem VG -Vorsitzenden.
14. Tritt eine Mannschaft nicht an, wird der Spieltag für sie
mit 0 - Spiel - und 0 : 6 Wertungspunkten bewertet.
Eine Wartezeit von 15 Minuten ist einzuhalten.
Das unentschuldigte Nichtantreten einer Mannschaft
wird über Strafgeelder gemäß Gebührenkatalog
geahndet
15. Trifft eine Mannschaft verspätet ein, beginnt sie das
Spiel in der laufenden Serie, muss aber warten, bis
am Tisch eine neue Runde beginnt.
16. Sollte durch das alleinige Verschulden des Gastgebers
ein Liga - Spieltag nicht durchgeführt werden können,
haftet der Gastgeberverein für die entstandenen Kosten.

- Pro gefahrene Kilometer 0,15 €
- 20,- € als Spesen für jede Mannschaft.

Spielwertung für den gastgebenden Verein:
0 - Spielpunkte, 0 : 6 Wertungspunkte.

Kommt der schuldige Verein innerhalb von 14 Tagen für
die entstandenen Kosten nicht auf, wird die betreffende
Mannschaft vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen.

Die 3 anderen Mannschaften holen den ausgefallenen
Spieltag nach.

Der Termin und Ort wird durch den Staffelleiter
festgesetzt.

Kann ein Spieltag durch Verschulden oder Mitverschulden Dritter nicht durchgeführt werden, entscheidet der VG - Vorstand über zu treffende Maßnahmen.

17. Für jede Mannschaft ist ein Startgeld bis zum festgesetzten Zeitpunkt an die Skatsportverbandsgruppe zu zahlen.
Die Höhe des Startgeldes wird von der Jahreshauptversammlung festgesetzt.
18. Die Siegerehrung erfolgt im Anschluss an den 5. Spieltag durch die Skatsportverbandsgruppe.
Die ersten 3 Mannschaften jeder VG - Liga erhalten Pokale.
19. Skatvereine, die nach dem ersten Spieltag gegründet werden, können noch bis einschließlich 2. Spieltag am Spielbetrieb der niedrigsten VG - Liga teilnehmen.
Den betreffenden Mannschaften wird die niedrigste Punktzahl gutgeschrieben, die am 1. Spieltag in der niedrigsten Liga erreicht wurde.
20. Startgeld wird nicht zurückerstattet.

Diese Spielordnung tritt mit Beschluss der Jahreshauptversammlung am 14.03.1992 in Kraft.

Ergänzt und geändert gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 27. 03.1993.

Redaktionelle Bearbeitung vom 01. Juli 2003

Redaktionelle Bearbeitung vom 01. Juli 2009

Spielordnung

für die

Schüler - und Jugend - Liga

1. Die Schüler - und Jugend - Liga dient der Ermittlung des Schüler- bzw. Jugend Ligameisters der Skat sportverbandsgruppe.
Sie ist gleichzeitig die Vorrunde zur Jugendliga des Skatsportverbandes NRW e.V.
2. Teilnehmen kann jede Schüler - und Jugendmannschaft, deren Mitglieder am Veranstaltungstag das 14. Lebensjahre noch nicht vollendet haben.(Schüler) Jugendliche haben am Veranstaltungstag das 14. Lebensjahr vollendet, sind aber noch keine 18 Jahre alt.
Es können gemischte Mannschaften aus verschiedenen Klubs/Vereinen gebildet werden.
Für Schüler und Jugendliche besteht nur ein Startrecht in der nächst höheren Altersgruppe.
3. Die Gesamtleitung liegt in den Händen der/des Verbandsgruppen - Jugendob/frau/manns.
Die Termine und Spielorte setzt ebenfalls die/der Verbandsgruppen - Jugendob/frau/mann fest.
4. Es wird an vier Spieltagen gespielt.
Bei den Schülern werden jeweils 2 Serien a 36 Spiele, bei den Jugendlichen jeweils 2 Serien a 48 Spiele gespielt.
5. Eine Schülermannschaft besteht aus drei, eine Jugendmannschaft aus vier Spieler/innen.

6. 50 % der gemeldeten Mannschaften qualifizieren sich für den 5. Spieltag (Endrunde) der Jugendliga des Skatsportverbandes NRW e.V.
7. Die Wertung erfolgt nach Spielpunkten entsprechend den teilnehmenden Mannschaften. Tritt eine Mannschaft nicht an, so werden keine Spielpunkte vergeben.
8. Es wird kein Startgeld erhoben.
Die Jugendlichen und Schüler sind Verlustspielgeld frei.
9. Es wird in Gruppen zu jeweils vier Mannschaften gespielt.
Die jeweiligen Gastgeber senden die Spiellisten umgehend der/dem Verbandsgruppen - Jugendob/frau/mann zu.
10. Die jeweils punktbeste Mannschaft erhält den Titel:
Schüler - bzw. Jugend - Ligameister der Skatsportverbandsgruppe Westfalen - Lippe e.V. 20.... und einen Pokal.

Außerdem werden Ehrenpreise und Pokale, nach Beteiligung, vergeben.
Die Siegerehrung erfolgt im Anschluss an den 5. Spieltag (Endrunde).

Die Spielordnung tritt mit Beschluss der Jahreshauptversammlung am 14.03.1992 in Kraft.

Ergänzt und geändert gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 27.03.1993

Redaktionelle Bearbeitung vom 01. Januar 2006

Redaktionelle Bearbeitung vom 01. Januar 2009

Skatsportverbandsgruppe Westfalen - Lippe e.V.

Spielordnung

Vorstände Turnier

I. Allgemeines

Das Turnier der Vorstände ist ein Turnier des DSKV, das in 3 Stufen – Vorrunde, Zwischenrunde und Endrunde durchgeführt wird.

Die Vorrunde wird auf Verbandsgruppenebene gespielt. Gemäß den Richtlinien des DSKV können sich alle Vorstandsmitglieder der Vereine, die Funktionäre der Verbandsgruppe sowie die Inhaber der DSKV-Ehrenurkunde bzw. der Silbernen Ehrennadel, daran beteiligen.

In der 2. Stufe – Landesverbandsebene – dürfen alle Qualifizierten der Vorrunde, die VG Präsidenten, alle Funktionäre der Landesverbände sowie die Inhaber einer Goldnadel des DSKV, teilnehmen.

In der 1. und 2. Stufe qualifizieren sich 20 % für die nächste Runde.

Bestandteil dieser Spielordnung sind die Richtlinien zum Vorständeturnier des DSKV.

II. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung hat der VG-Vorstand.
Die Schiedsrichter und das Schiedsgericht, bestehend aus 3 Personen, wird vor Beginn des Turniers bekanntgegeben.

III. Anzahl der Serien

In jeder Stufe werden 3 Serien gespielt.
Ab der 2. Serie soll gesetzt werden.

IV Kosten

Das Startgeld wird vom DSKV festgelegt und muss bis zum festgesetzten Meldeschluss auf dem Konto der Verbandsgruppe eingezahlt sein. Es muss komplett an den DSKV abgeführt werden.

V Preise

Das gesamte Startgeld wird in der Endrunde den Teilnehmern in Form von Fahrtkostenzuschüssen sowie Geld- und Sachpreisen zur Verfügung gestellt.

VI Anmeldungen

Anmeldungen müssen schriftlich und termingerecht bei der/dem Spielwart/in erfolgen.

Redaktionelle Bearbeitung vom 01.Juli 2009

Skatsportverbandsgruppe Westfalen - Lippe e.V.

Strafkatalog

1. Tritt eine Mannschaft unentschuldigt nicht an, ist von dem Verein eine Gebühr von **60,- €** an die Skatsportverbandsgruppe Westfalen - Lippe e.V. zu zahlen.
2. Im Wiederholungsfall erfolgt Ausschluss aus der betreffenden Liga und eine Wiederaufstiegssperre im folgenden Jahr (siehe Spielordnung der Oberliga Herren des LV 4).

Redaktionelle Bearbeitung vom 01. Juli. 2003

SKATSPORTVERBANDSGRUPPE WESTFALEN - LIPPE e.V.

- GESCHÄFTSORDNUNG -

1. Allgemeines

1. Die Geschäftsordnung ist die Richtlinie für Planung, Vorbereitung und Durchführung von Besprechungen, Sitzungen und Versammlungen.
2. Die Besprechungen, Sitzungen und Versammlungen sollen vom festen Willen aller Teilnehmer geprägt sein, den Zwecken und Zielen der Skatsportverbandsgruppe Westfalen - Lippe e.V. zu dienen.
3. Die Beratungen und Diskussionen müssen sachlich und dürfen nicht ehrverletzend geführt werden.

2. Einladungen

1. Die Einladung zu Besprechungen, Sitzungen oder Versammlungen erfolgt auf Weisung der/s Verbandsgruppenvorsitzenden oder deren/dessen Stellvertreter/in/s. Die Ausnahme bildet das Verbandsgruppengericht. Das Verbandsgruppengericht wird durch seine/n Vorsitzende/n einberufen. Der Einladung soll eine Tagesordnung beiliegen.
2. Die Einladung muss schriftlich vier Wochen vor dem Sitzungstermin erfolgen. Mit Zustimmung der Teilnahmeberechtigten ist eine kürzere Einladungsfrist oder der Verzicht auf die schriftliche Einladungsform möglich.

3. Versammlungsleitung

Die Sitzungen werden von der/dem Verbandsgruppenvorsitzenden geleitet.

Bei deren/dessen Verhinderung oder Abwesenheit liegt die Leitung in den Händen der/des Stellvertreter/in/s oder einer/s Beauftragten aus dem Verbandsgruppenvorstand.

Der/dem Leiter/in der Sitzung stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendigen Befugnisse zu. Insbesondere kann er Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung anordnen.

Verletzt ein/e Teilnehmer/in die üblichen Umgangsformen, so hat die/der Sitzungsleiter dies zu rügen und erforderlichenfalls die/den Teilnehmer/in zu verwarnen.

Verletzt die/der Teilnehmer/in weiterhin die Regeln des Anstandes, so kann die/der Sitzungsleiter/in sie/ihn von der Sitzung ausschließen.

Das gleiche gilt für Zuhörer/innen

4. Öffentlichkeit der Sitzung

Die Jahreshauptversammlung und die Beiratssitzung sind öffentliche Sitzungen.

Zuhörer/innen haben jegliche störende Äußerungen zu unterlassen.

Alle anderen Sitzungen sind nicht öffentlich.

Die/der Leitende der Sitzung kann aber in begründeten Fällen Berater/innen einladen oder zulassen.

Die Eingeladenen haben kein Stimmrecht.

5. Eröffnung

Die Eröffnung der Sitzung hat mit der Feststellung zu erfolgen, dass:

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

6. Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn bei Beginn mindestens die Hälfte der Delegierten anwesend ist.

7. Teilnehmer

Alle Teilnehmer/innen, ausgenommen Zuhörer/innen, sind listenmäßig zu erfassen.

Die Delegiertenliste ist die Berechnungsgrundlage für die Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Die Teilnehmerliste ist Bestandteil des Protokolls.

8. Protokoll

Von allen Sitzungen ist ein Protokoll zu erstellen.

Im Protokoll müssen enthalten sein :
Datum, Namen der Teilnehmer/innen (Teilnehmerliste),
Tagesordnung, Beschlussfassung im Wortlaut,
Abstimmungsergebnisse, Beginn und Ende der Sitzung
und der Sitzungsort.

Die/der Protokollführer/in wird zu Beginn der Sitzung bestimmt.

Das Protokoll ist von der/dem Sitzungsleiter/in und der/dem Protokollführer/in zu unterschreiben.

Protokoll und Anlagen sind zu verwahren.

9. Sitzungsverlauf

1. Jede/r rechtmäßige Sitzungsteilnehmer/in, ausgenommen Zuhörer/in, kann sich an den Aussprachen beteiligen. Das Wort hierzu erteilt vorher die/der Sitzungsleiter/in. Die Wortmeldung hat bei der/dem Sitzungsleiter/in zu erfolgen, die/der eine Rednerliste in Reihenfolge der Wortmeldungen führt. Die Rednerliste kann auf Antrag der Mehrheit geschlossen werden. Redner, die zur Sache gesprochen haben, dürfen den Antrag nicht stellen.
2. Die/der Antragsteller/in zu einem Tagesordnungspunkt erhält zunächst das Wort zur Begründung. Im Anschluss an die Begründung erteilt die/der Sitzungsleiter/in das Wort in Reihenfolge der Wortmeldungen. Zu Berichtigungen und zur Geschäftsordnung ist das Wort unabhängig von der Rednerliste zu erteilen. Die/der Sitzungsleiter/in kann stets außer der Reihe das Wort ergreifen oder eine/n Sachkundige/n antworten lassen. Die/der Antragsteller/in erhält stets Gelegenheit zu einem Schlusswort.
3. Zur Geschäftsordnung kann erst gesprochen werden, wenn die/der Vorredner/in geendet hat. Mehr als drei Redner/innen zur Geschäftsordnung hintereinander brauchen nicht zugelassen zu werden. Die/der Sitzungsleiter/in kann jederzeit selber das Wort zur Geschäftsordnung ergreifen und Redner/innen unterbrechen.
4. Über Anträge zur Geschäftsordnung und Anträge auf Schluss der Debatte ist sofort abzustimmen.

10. Anträge

1. Alle Anträge, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen schriftlich, mindestens zwei Wochen vor Beginn der Versammlung bei der/dem Sitzungsleiter/in eingegangen sein.
2. Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können nur nach schriftlicher Einbringung bei der/dem Sitzungsleiter/in als Dringlichkeitsanträge mit Zweidrittelmehrheit zur Beratung und Beschlussfassung zugelassen werden. Die/der Sitzungsleiter/in bestimmt den Zeitpunkt der Behandlung. Ist die Dringlichkeit festgestellt, so erfolgt die Diskussion und Abstimmung über den Antrag zum festgesetzten Zeitpunkt.
3. Anträge, die sich aus der Beratung (Erweiterungsanträge) ergeben und den Antrag verbessern, sind ohne Dringlichkeit zugelassen.
4. Anträge und Beschlüsse, über die bereits abgestimmt wurde, dürfen nur mit einer Zweidrittelmehrheit aufgehoben oder abgeändert werden.

11. Abstimmung

1. Die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge ist vor der Abstimmung bekanntzugeben. Der Wortlaut des Antrages ist vor der Abstimmung durch die/den Sitzungsleiter/in verlesen zu lassen.
2. Liegen zum selben Thema mehrere Anträge vor, so sind diese im Wortlaut vorzulesen, und anschließend ist über jeden Antrag einzeln abzustimmen.
3. Über Zusatz - oder Ergänzungsanträge wird gesondert abgestimmt.

4. Die Abstimmung erfolgt durch Handheben.
Die/der Sitzungsleiter/in kann eine geheime Abstimmung anordnen.
Es muss eine geheime Abstimmung erfolgen, wenn dies von einem stimmberechtigten Mitglied beantragt wird.
5. Ein Antrag ist angenommen, wenn er die einfache Stimmenmehrheit bekommt.
Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Sitzungsleiters/in.
Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.

12. Schlussbestimmungen

1. Über alle Fragen, von denen in vorstehender Geschäftsordnung nichts festgelegt ist, entscheidet die/der Sitzungsleiter/in unter Beachtung der Satzung und der erlassenen Ordnungen der Verbandsgruppe Westfalen - Lippe e.V.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsordnung beschließt eine Jahreshauptversammlung oder der VG-Beirat.
3. Diese Geschäftsordnung tritt am 27.03.1993 in Kraft.

Redaktionelle Bearbeitung vom 01.Juli 2009

SKATSPORTVERBANDSGRUPPE WESTFALEN-LIPPE

Aufstellung über Beiträge und Startgelder

Jahresbeitrag bis zum 15.01. auf das VG Konto einzahlen	
Damen, Herren, Senioren	20,00 €
Schüler und Jugendliche	3,00 €
<u>Startgelder bis zum 15.01. auf das VG Konto einzahlen</u>	
Einzelmeisterschaft Damen, Herren und Senioren	11,00 €
Junioren	5,00 €
Schüler und Jugendliche zahlen kein Startgeld	
Mannschaftsmeisterschaft (je Mannschaft)	
Damen, Herren und gemischte Mannschaften	35,00 €
Startgelder Ligen (je Mannschaft)	
Verbands-, Bezirks- und Kreisliga	30,00 €
Alle An- und Abmeldungen erfolgen bis zum festgesetzten Termin beim Staffelleiter der VG	
Startgelder für LV und DSkv Ligen bis 20.12. auf das VG Konto einzahlen	
Landesliga und Oberliga Damen und Herren	30,00 €
Regionalliga, 1. und 2. Bundesliga	40,00 €
Tandemmeisterschaft	
	30,00 €
Das Startgeld für das Vorständeturnier wird vom DSkv festgelegt	

Für alle VG Meisterschaften beträgt das Verlustspielgeld	1,00 €
Das Verlustspielgeld für die Junioren beträgt	0,50 €
Schüler und Jugendliche zahlen kein Verlustspielgeld.	

Verbandsgruppen - Konto

Volksbank Hellweg eG BLZ : **41460116** Kto Nr.:3231548800

Bei Einzahlungen auf das Verbandsgruppen-Konto bitte immer den Einzahlungszweck vermerken.

Sind mehrere Positionen in der Gesamtsumme enthalten, bitte aufschlüsseln.

Die Stärkemeldungen sind bis zum 15.Januar an die/den Verbandsgruppenvorsitzenden zurückzusenden.

Die Startgelder für die Verbandsgruppen Einzelmeisterschaften, Mannschaftsmeisterschaft, VG Ligen, Vorständeturnier und Tandemmeisterschaft müssen bis zum festgesetzten Meldeschluss auf das VG - Konto eingezahlt sein.

Bei den VG EM der Schüler und Jugendlichen sowie zu den VG Schüler und Jugend Mannschaftsmeisterschaften wird Kein Startgeld erhoben.

Teilnehmermeldungen für alle VG - Meisterschaften sind durch die Klubs/Vereine schriftlich auf dem VG-Meldevordruck bis zum festgesetzten Termin an die/den VG-Spielwart/in zu richten.

Meldungen für weiterführende Meisterschaften erfolgen durch die Verbandsgruppe.

Das Startgeld für qualifizierte Teilnehmer/innen an der LV 4 Einzelmeisterschaft und Mannschaftsmeisterschaft wird von der Verbandsgruppe an den Skatsportverband NRW e.V. gezahlt.

Grand ouvert - Urkunde

Die Anträge auf Ausstellung einer Grand ouvert - Urkunde sind an die/den Verbandsgruppenvorsitzende/n zu senden.

Dort werden sie gesammelt. Wenn genügend Anträge vorliegen, werden diese an den DSkV weitergeleitet. Zeitgleich mit dem Antrag sind 5,50 € auf das VG – Konto einzuzahlen!

In Ausnahmefällen kann auch bar bezahlt werden.

Für Schüler und Jugendliche sind sie kostenlos.

Redaktionelle Bearbeitung vom 01.Juli 2009

SKATSPORTVERBANDSGRUPPE WESTFALEN-LIPPE

Ranglistenordnung

Präambel

Die Jahreshauptversammlung der Skatsportverbandsgruppe Westfalen Lippe, vom 24.03.96, hat nachstehende Ranglistenordnung beschlossen.

1. Die Verbandsgruppe 47 führt Ranglisten für Damen, Herren, Senioren, Junioren, Jugendliche und Schüler.
2. Wertungspunkte für das Bewertungssystem der Ranglistenordnung werden für und bei den Einzelmeisterschaften der VG 47 vergeben.
3. Jeweils an die ersten 20 % der Teilnehmer in den Gruppen **Damen, Herren, Senioren, Junioren, Jugendliche und Schüler**
4. Der/die beste Einzelspieler/in erhält die Höchstpunktezahl. Nachfolgende Einzelspieler/in erhalten jeweils einen Punkt weniger. Es werden nur ganze Punkte (auf- oder abgerundet) vergeben.

5. Skatfreunde/innen, die wegen der Altersgrenze in eine andere Gruppe wechseln müssen, bekommen die volle Punktzahl der Wertungspunkte in der neuen Gruppe gutgeschrieben.
6. Die erreichten Ranglistenpunkte werden in den ersten 5 Jahren den vorhandenen Punkten hinzugerechnet. Ab dem 5. Jahr werden alle Wertungspunkte, die im Kalenderjahr vor 5 Jahren erreicht wurden, zum 01.01. eines Jahres gelöscht.
7. Die Ranglisten werden fortlaufend vom Vorstand der VG 47 geführt.
8. Der Ligaspielbetrieb ist von der Bewertung in den Ranglisten ausgenommen.

Diese Ranglistenordnung tritt am 24.03. 1996 in Kraft.
Redaktionelle Bearbeitung vom 01. Juli 2009